

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Verbandsgemeinderates Konz
am Donnerstag, den 16.11.2023,
im Konzer-Doktor-Bürgersaal, Konz, Wiltinger Straße

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:22 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Herr Joachim Weber	Vorsitzender
--------------------	--------------

Beigeordnete

Herr Guido Wacht	
Frau Maria Schmitz	
Herr Walter Bamberg	

Mitglieder

Herr Helmut Ayl	
Herr Fabian Benzkirch	
Herr Hermann-Josef Benzkirch	
Frau Marie Ann Fleischmann	
Herr Franz-Josef Geltz	
Herr Franz Görtz	
Herr Peter Leo Hein	
Frau Franziska Hennen	
Herr Bernhard Henter	
Herr Dr. Wolfgang Hertel	
Frau Gisela Hertel	
Herr Dieter Klever	
Herr Achim Komes	
Herr Peter Lauterborn	
Frau Silke Leonhard-Engel	

Herr Bernhard Marx	
Herr Hermann-Josef Momper	
Herr Dr. Detlef Müller-Greis	
Frau Lotta Oittinen	
Herr Herbert Rausch	
Herr Lothar Rommelfanger	
Frau Anja Rosche	
Herr Herbert Martin Schneider	
Herr Dr. Karl-Georg Schroll	
Herr Markus Steier	
Herr Jürgen Thelen	
Herr Jens Tossing	
Herr Josef Weirich	

Sonstige Teilnehmer

Herr VG-Verwaltungsdirektor Günter Benzkirch	Verwaltungsvertreter
Herr stellvertretender Werkleiter Wolfgang Grün	zu TOP 2 und 3
Herr Werkleiter Ralf Zorn	zu TOP 2 und 3
Herr Wasili Kourlos	zu TOP 4
Frau Andrea Kirsten	Schriftführerin

Abwesend waren:

Mitglieder

Frau Alexandra Apel-Kuchenbrandt	
Frau Tanja Biesdorf	
Herr Safak Karacam	
Frau Gisela Kirchen	
Herr Andreas Koltes	
Frau Ines Krienke	
Herr Thomas Müller	
Herr Lutwin Ollinger	
Herr Rainer Schons	
Frau Gisela Schuh	
Herr Gerhard Stempien	

Tagesordnung: siehe beigefügte Einladung, **Anlage 1**

Beschlussfähigkeit des Gremiums festgestellt?	ja
Form und Frist der Einladung bestätigt?	ja
Niederschrift vom 21.09.2023 in Ordnung?	ja
Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur TO?	ja
Bestellung der Schriftführerin erfolgt?	ja

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

Ergänzung der Tagesordnung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat Bürgermeister Joachim Weber diese im öffentlichen Teil um folgende Punkte zu erweitern:

- **TOP 9: Wahl eines neuen Mitgliedes in den Schulträgerausschuss**
- **TOP 10: Erhöhung des Eigenanteils der Verbandsgemeinde Konz im Zusammenhang mit dem Projekt „Demokratie Leben“ im Förderjahr 2024.**

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Verbandsgemeinderat war mit der Erweiterung der Tagesordnung **einstimmig** einverstanden.

Dann wurde die Tagesordnung behandelt.

ÖFFENTLICHER TEIL

1	Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO
----------	---

Es lagen keine Anfragen vor.

2	Umwandlung des Eigenbetriebes Verbandsgemeindewerke Konz in eine AöR - Grundsatzbeschluss - Erlass einer Satzung für die "Verbandsgemeindewerke Konz AöR" – Anstalt des öffentlichen Rechts - Ermächtigung der Werkleitung zur Einleitung der erforderlichen Schritte - Bestellung des Vorstandes Vorlage: Werke/1669/2023/2
----------	---

Einleitend informierte Bürgermeister Joachim Weber über den Verlauf der Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss bzw. im Werksausschuss. Aus den ausführlichen Beratungen hat sich ergeben, dass sich der Verbandsgemeinderat einige Entscheidungen vorbehalten möchte; er erläuterte diese anhand der Vorlage der Verbandsgemeindewerke, die den Mitgliedern vorlag.

Fraktionsvorsitzender Lauterborn (SPD) zeigte sich erstaunt, dass der Antrag der SPD auf Beratung über die Umwandlung der Verbandsgemeindewerke Konz in eine AöR nicht auf der Tagesordnung stand. Der Vorsitzende entgegnete, dass dieser Antrag bereits Gegenstand der Sitzung des Verbandsgemeinderates vom 21.09.2023. Er entschuldigte sich, falls dies ein Versehen war.

Im Anschluss nahm Fraktionsvorsitzender Dr. Hertel (DuU) zu der Umwandlung der Verbandsgemeindewerke in eine AöR ausführlich Stellung. Die Stellungnahme ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Fazit seiner Ausführungen war, dass die DuU die Umwandlung ablehne.

Der Vorsitzende stellte sodann den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat beschließt:

- a) der Eigenbetrieb Verbandsgemeindewerke Konz wird in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR) umgewandelt.
- b) die Satzung zur Gründung der AöR wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
- c) die Werkleitung wird ermächtigt, im Vorfeld die erforderlichen Schritte (Satzungsbekanntmachung, Um- und Anmeldungen, Vertragsanpassungen, Informationen an Kunden und Lieferanten usw.) in die Wege zu leiten.
- d) dem Verwaltungsrat zu empfehlen, den bisherigen Werkleiter Ralf Zorn zum Vorstand zu bestellen. Die Zustimmung hierzu wird im Voraus erteilt.

5 Änderungen des Stellenplanes der Verbandsgemeinde Konz

5.1 Stellenplan 2024 - Einrichtung einer zentralen Bußgeldstelle - Aufstockung Ordnungsamt Vorlage: 1P/0152/2023

Der Vorsitzende erläuterte die erforderliche Änderung des Stellenplanes anhand der Vorlage des Fachbereichs 1/Pers, die den Mitgliedern vorlag.

U.a. erläuterte er, dass im Stellenplan ab dem Haushaltsjahr 2022 im Bereich der Hilfspolizisten eine zusätzliche 0,5 VZK-Stelle, EG 5 geschaffen wurde. Von dieser Stelle sind derzeit 0,25 befristet bis zum 31.12.2023 besetzt, um die Vorprüfung der Angelegenheiten des § 26 POG durchzuführen.

Um die Aufgabe des § 26 POG zu erfüllen, eine zentrale Bußgeldstelle einzuführen sowie im Bereich des Kommunalen Vollzugsdienstes eine Aufstockung herbeizuführen, ist beabsichtigt, im Stellenplan 2024 die 0,5 VZK-Hilfspolizisten-Stelle auf 1,0 VZK anzuheben, um eine Stelle für einen kommunalen Vollzugsbeamten zu schaffen. Die Eingruppierung soll in Entgeltgruppe 9a /Besoldungsgruppe A9 erfolgen.

Um ein rechtzeitiges Stellenbesetzungsverfahren einzuleiten und somit eine Stellenbesetzung zum Jahresbeginn 2024 zu gewährleisten ist vorab ein Beschluss des Verbandsgemeinderates zur Stellenausweisung 2024 erforderlich.

Der Verbandsgemeinderat fasste folgenden Beschluss:

„Der Einrichtung einer zentralen Bußgeldstelle – Aufstockung Ordnungsamt – mit einer 1,0 VZK Stelle ab dem Haushaltsjahr 2024 wird zugestimmt. Der Stellenplan wird entsprechend v. g. Ausführungen für das Jahr 2024 ff. geändert (EG 9a TVöD / A9).“

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

5.2 Änderung der Stelle im Bereich Brand-, Katastrophen- und Zivilschutz - Schwerpunkt: Alarm- und Einsatzplanung Vorlage: 1P/0156/2023

Der Vorsitzende verwies auf die vorliegende Verwaltungsvorlage und führte ergänzend aus, dass mit Beratung des Haushaltsplanes auch der Stellenplan in Gänze zu diskutieren sei.

Ratsmitglied Tossing wies darauf hin, dass es Probleme bzgl. der Pension geben könnte, wenn der Beamte im feuerwehrtechnischen Bereich eingesetzt würde. VG-Beigeordneter Wacht informierte, dass sich die Pension danach richte, ob der Mitarbeiter im technischen oder im Verwaltungsbereich eingestellt wird. Die Problematik werde derzeit mit der ADD abgestimmt.

Der Verbandsgemeinderat fasste folgenden Beschluss:

„Die v. g. Stelle wird in eine Beamtenstelle mit Besoldung nach A 9 mD umgewandelt und entsprechend im Stellenplan 2024 ausgewiesen.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

In diesem Zusammenhang bedankte sich Ratsmitglied Rommelfanger für die vorbildliche Leistung der Freiwilligen Feuerwehren.

6	Antragstellung Kommunales Klimapaket Rheinland-Pfalz Vorlage: 3T/2207/2023
----------	---

Bürgermeister Joachim Weber erläuterte den Sachverhalt anhand der Vorlage des Fachbereichs 3, die den Mitgliedern vorlag. Ergänzend teilte er mit, dass der Gemeinde- und Städtebund bestätigt habe, dass die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED zu KIPKI angemeldet werden könnte. Auch die Energieagentur habe das Projekt befürwortet.

Ratsmitglied Fleischmann bemängelte formal, dass der seinerzeitige Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen nicht in die heutige Tagesordnung aufgenommen wurde. Inhaltlich sei der Vorschlag, die Straßenbeleuchtung auf LED umzustellen, sinnvoll. Insbesondere, da alle Ortsgemeinden beteiligt werden. Die Verbandsgemeinde sollte jedoch mehr Projekte umsetzen, da die Förderung explizit für die Verbandsgemeinden gedacht sei. Man hätte hier Projekte entwickeln können; leider sei dies aus Zeitgründen nicht mehr möglich.

Frau Fleischmann beantragte getrennt Abstimmung zum Beschlussvorschlag:

- a.) Ob die Verbandsgemeinde an KIPKI teilnehmen möchte.
- b.) Ob als Maßnahme die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED beantragt werden soll.

Bürgermeister Joachim Weber teilte mit, dass die Projekte bis Ende Januar gemeldet werden müssen. Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED behindere außerdem nicht andere Projekte in der Verbandsgemeinde, der Stadt und den Ortsgemeinden. Die Verwaltung engagiere sich sehr im Thema Energie. U.a. sei dies daraus erkennbar, dass ein Energiemanager eingestellt wird. Insofern werde das gleiche Ziel angestrebt. Es sei vorgesehen, in der Kürze der Laufzeit alle Mittel auszuschöpfen.

Ratsmitglied Hein teilte mit, dass sich die Ortsbürgermeister ebenfalls über die Möglichkeiten ausgetauscht hatten und letztendlich wurde der Konsens gefunden, die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED anzumelden, um die Umsetzung zu ermöglichen.

Ratsmitglied Rommelfanger erklärte, dass KIPKI angelegt wurde, damit auch die Ortsgemeinden profitieren. Letztendlich profitiere die gesamte Verbandsgemeinde von dem LED-Projekt.

Auch Fraktionsvorsitzender Dr. Schroll (GRÜNE) erklärte, dass es sinnvoll sei, die Beleuchtung auf LED umzustellen. Intension des Programms sollte es aber auch sein, dass Projektideen aus den Ortsgemeinden angemeldet werden, die von der Verbandsgemeinde unterstützt werden.

Ratsmitglied Schneider erklärte, dass im Ortsgemeinderat Temmels Vorschläge erarbeitet wurden, die demnächst berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang informierte Ratsmitglied Tossing, dass derzeit auch Fördermittel für die Umrüstung von Flutlichtanlagen an Sportstätten auf LED be-

**7.2 Beschaffung eines Abrollbehälters für das Wechselladerfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Nittel
Vorlage: 4B/0229/2023**

VG-Beigeordneter Wacht erörterte die vorliegende Verwaltungsvorlage.

Der Verbandsgemeinderat fasste folgenden Beschluss:

- „1.) Der Vergabe des Auftrages zur Lieferung des Abrollbehälters erfolgt für **Los I** an die **GSF Sonderfahrzeug, Twist** zu deren Angebotspreis in Höhe von **167.811,42 € (brutto)**.
- 2.) Die Vergabe des Auftrages zur Fahrzeug-Beladung erfolgt für **Los II** an die **Firma W.Schmitt, Neuwied** zu deren Angebotspreis in Höhe von **8.048,49 € (brutto)**.
- 3.) Der eventuellen Mehrkosten im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel und Beachtung der vergaberechtlichen Richtlinien wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

**8 Wahl eines neuen stellvertretenden Mitgliedes in den Schulträgerausschuss der Verbandsgemeinde Konz
Vorlage: 1O/0751/2023**

Der Vorsitzende verwies auf die Verwaltungsvorlage und teilte mit, dass die FWG-Fraktion vor der Sitzung Herrn Stefan Jahnen als Nachfolger vorgeschlagen habe.

Der Verbandsgemeinderat fasste folgenden Beschluss:

- „1.) Die öffentliche Abstimmung wird gem. § 40 Abs. 5 GemO beschlossen.
- 2.) Zum neuen stellvertretenden Mitglied in den Schulträgerausschuss der Verbandsgemeinde Konz wird anstelle von Herrn Patrick Klein **Stefan Jahnen** gewählt.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmigkeit

9 Wahl eines neuen Mitgliedes in den Schulträgerausschuss der Verbandsgemeinde Konz

Bürgermeister Joachim Weber informierte, dass Frau Mareen Schäfer, Mitglied des Schulträgerausschusses der Verbandsgemeinde Konz, aus Konz verzogen sei und daher Kraft Gesetzes dem Gremium nicht mehr angehören könne. Eine

Neuwahl ist daher erforderlich.

Die Wahl von Ausschussmitgliedern erfolgt in öffentlicher Sitzung und grundsätzlich geheim durch Stimmzettel. Gem. § 40 Abs. 5 GemO kann offene Abstimmung beschlossen werden; für diesen Beschluss ist die Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder erforderlich.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die öffentliche Abstimmung zu beschließen.

Im Vorfeld zur Sitzung habe die vorschlagsberechtigte SPD-Fraktion als Nachfolger Herrn Achim Komes vorgeschlagen.

Der Verbandsgemeinderat fasste folgenden Beschluss:

- „1.) Die öffentliche Abstimmung wird gem. § 40 Abs. 5 GemO beschlossen.
- 2.) Zum neuen Mitglied in den Schulträgerausschuss der Verbandsgemeinde Konz wird anstelle von Frau Mareen Schäfer **Herr Achim Komes** gewählt.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**10 Erhöhung des Eigenanteils der Verbandsgemeinde Konz im Zusammenhang mit dem Projekt "Demokratie Leben" im Förderjahr 2024
Vorlage: 4S/1481/2023**

VG-Beigeordneter Wacht erläuterte den folgenden **Sachverhalt:**

Seit 2015 gibt es das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“, in dem auch die Verbandsgemeinde Konz seit 2015 partizipiert. Im September 2019 hat der Verbandsgemeinderat beschlossen, sich auch für die kommenden 4 Jahre (Förderperiode 2020-2024) an dem Projekt zu beteiligen. Dafür wird jedes Jahr ein Antrag auf Förderung mit einer bisherigen max. Fördersumme pro Jahr von 138.888,88 € gestellt, wobei sich die Fördersumme gemäß den Förderrichtlinien aus 90 % (max. 125.000 €) Bundeanteil und 10 % (max. 13.888,88 €) Eigenanteil zusammensetzt. Für das Förderjahr 2023 wurden vom Bund die Förderrichtlinien aktualisiert und die max. Fördersumme um 38.889,12 € auf insgesamt 177.778,00 € erhöht. Aus den Förderrichtlinien des Bundes ergibt sich die Vorgabe, dass max. 50 % der beantragten Fördersumme (69.444,44 €) für die Personalkosten der Koordinierungs- und Fachstelle (KUF) aufgewendet werden dürfen. Aufgrund der Erhöhung der Lohnkosten und damit einhergehende Steigerung der Kosten der KUF und um die o.g. Vorgabe von max. 50 % der Fördersumme für die Ausgaben der KUF aufwenden zu dürfen, gerecht werden, wurde im Antrag 2024 eine Gesamtfördersumme von 145.000,00 € beantragt. Dadurch ständen der KUF 72.500,00 € (50 % von 145.000,00 €) zur Verfügung und der Eigenanteil der VG Konz erhöht sich auf 14.500,00 € (Zustimmung zur Erhöhung des Eigenanteils wurde in der Sitzung des VG Rates vom 10.11.2022 bereits beschlossen)

Finanzierungsübersicht 2024.

	Antrag Förderjahr 2023	Vorauss. benötigte Mittel in 2023 (Schätzung bis Ende des Jahres)	Antrag Förderjahr 2024
Koordinierungs- und Fachstelle	69.444,44 €	67.000,00 €	72.500,00 €
Aktions- und Initiativefond	44.444,44 €	40.000,00 €	47.500,00 €
Jugendfond	15.000,00 €	12.000,00 €	15.000,00 €
Partizipation, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Coaching	10.000,00 €	7.000,00 €	10.000,00 €
Gesamt	138.888,88 €	126.000,00 €	145.000,00€
Bundesanteil (90%)	125.000,00 €	113.400,00 €	130.500,00 €
Eigenanteil Kommune (10%)	13.888,88 €	12.600,00 €	14.500,00 €

Leider wurde von der Regiestelle des Bundesprojekts nun aufgrund nicht vorhandener Bundesmittel die Erhöhung der beantragten Fördermittel nicht genehmigt und gebeten den Antrag entsprechend anzupassen. Das bedeutet, dass nun max. 125.000,00 € Bundesmittel, für das Förderjahr 2024 beantragt werden dürfen. Dadurch stände der Koordinierungs- und Fachstelle allerdings wie in 2023 nur 69.444,44 € zur Verfügung (in 2023 ausreichend, da KUF im ersten Quartal nicht vollständig besetzt), was wie bereits erwähnt wegen Steigerung der Lohnkosten und Vollbesetzung der KUF in 2024 nicht ausreichen wird. Daher ist es notwendig den Eigenanteil der Kommune von 10 % (13.888,88 €) auf 14 % (20.000,00 €) zu erhöhen. Die beantragte Finanzierung müsste dann wie folgt geändert werden.

	Antrag Förderjahr 2024	Anpassung des Antrags wegen nicht zur Verfügung stehender Bundesmittel
Koordinierungs- und Fachstelle	72.500,00 €	72.500,00 €
Aktions- und Initiativefond	47.500,00 €	47.500,00 €
Jugendfond	15.000,00 €	15.000,00 €
Partizipation, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Coaching	10.000,00 €	10.000,00 €
Gesamt	145.000,00€	145.000,00 €
Bundesanteil	130.500,00 €	125.000,00 €
Eigenanteil Kommune	14.500,00 €	20.000,00 €

Ratsmitglied Tossing erklärte, dass das Programm sehr wichtig sei und dass man zukünftig mehr Initiativen durchführen sollte.

Beschluss:

„Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Konz beschließt die Erhöhung des Eigenanteils im Bundesprojekt Demokratie Leben! für das Förderjahr 2024 von 10% (138.888,88 €) auf 14% (20.000,00 €).“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

11 Berichte

11.1 Stellungnahme zum Antrag auf Änderung des Rahmenbetriebsplanzulassung für das Bergwerk St. Josef-Stollen der TKDZ GMBH Wellen Vorlage: 3H/6906/2023

Der Vorsitzende informierte, dass die Ortsgemeinde Wellen gemeinsam mit einem Rechtsbeistand eine Stellungnahme zum Antrag der TKDZ / PORR AG erarbeitet habe. Die Verbandsgemeinde werde sich dieser Stellungnahme anschließen, wie dies auch bereits einige betroffene Ortsgemeinden getan haben. Der Rat nahm dies zur Kenntnis.

11.2 Eröffnung des Sportplatzes Wiltingen

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Sportplatz Wiltingen inzwischen für den Spielbetrieb frei gegeben wurde. Die offizielle Eröffnung sei für Frühjahr 2024 geplant. Der Rat nahm dies zur Kenntnis.

11.3 Änderungen Termine Verbandsgemeinderat

Bürgermeister Joachim Weber teilte mit, dass in 2023 der Beschluss zum Haushalt 2024 nicht mehr gefasst werden könne. Zum einen gingen die Orientierungsdaten des Landes erst vor wenigen Tagen ein. Weiterhin müsse der Jahresabschluss unter Berücksichtigung der Änderungen des Landesfinanzausgleichs in 2023 erstellt werden. Daher könne jetzt erst mit der Berechnung begonnen werden.

Aus diesem Grund wurde die für Donnerstag, 23.11.2023, geplante Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zur ersten Beratung des Haushaltes 2024 bereits abgesagt.

Die nächste planmäßige Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.11.2023 finde gemeinsam mit dem Werksausschuss statt, da bzgl. der Umwandlung der Verbandsgemeindewerke in eine AöR noch in 2023 Beschlüsse erforderlich sind.

Ziel sei, im Januar den Haushalt 2024 der Verbandsgemeinde zu beschließen. Der Rat nahm dies zur Kenntnis.

11.4 Öffnungszeiten der Kindertagesstätten der Stadt Konz

Fraktionsvorsitzender Klever (FWG) teilte mit, dass ihn einige Eltern bzgl. der Dienstzeiten der Kindertagesstätte Niedermennig angesprochen hätten. Diese seien erheblich reduziert worden, so dass eine regelmäßige Betreuung der Kinder nicht immer gewährleistet sei. Die Eltern schlugen vor, dass die Mütter selbst die Betreuung im Kindergarten übernehmen.

VG-Beigeordneter Wacht erklärte, dass eine private Betreuung rechtlich nicht zulässig ist. Hierzu werde eine Fachkraft benötigt. Die ausreichende Betreuung der Kinder sei ein flächendeckendes Problem der Kita gGmbH.

Es folgt der nichtöffentliche Teil.